

Isabelle Chassot

UFC / BAK / OFC



Isabelle Chassot ist seit dem 1. November 2013 Direktorin des Bundesamtes für Kultur.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg (zweisprachiges Lizentiat) erwarb Isabelle Chassot 1992 das Anwaltspatent. Von 1992 bis 1995 war sie als Anwältin in Freiburg tätig. Ab 1995 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin und ab 1997 als persönliche Mitarbeiterin der Bundesräte Arnold Koller und Ruth Metzler. Im selben Zeitraum gehörte sie dem Grossen Rat des Kantons Freiburg an und wirkte in verschiedenen Kommissionen, Vereinen und Stiftungen mit. 2001 wurde Isabelle Chassot in den Staatsrat des Kantons Freiburg gewählt und führte von 2002 bis Ende Oktober 2013 die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD). Sie wurde 2006 und 2011 wiedergewählt und präsidierte 2007 die Freiburger Regierung. Von 2006 bis Ende Oktober 2013 war sie zudem Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Im Mai 2013 wurde Isabelle Chassot vom Bundesrat zur neuen Direktorin des Bundesamtes für Kultur ernannt.

DIE SPRACHPOLITIK DES BUNDES UND DIE FÖRDERUNG DES ITALIENISCHEN

Die Schweizer Mehrsprachigkeit: eine kurze historische Übersicht

Die gegenwärtige sprachliche Situation der Schweiz ist das Ergebnis einer langen historischen und politischen Entwicklung. Die Mehrsprachigkeit – ein prägendes Merkmal unseres Landes – hat erst seit Ende des 18. Jahrhunderts an politischer Relevanz gewonnen und ist seit 1848 in der Bundesverfassung verankert, welche die drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch als gleichwertig anerkannte. Seither stellen die sprachliche Vielfalt und die Mehrsprachigkeit einen Grundpfeiler unseres Landes dar.

2010 ist das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG) in Kraft getreten, welches in der Bundesverfassung verankerten Prinzipien der Sprachpolitik konkretisiert. Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist als Erfolg der Schweizer Sprachenpolitik zu betrachten, da es konkrete Massnahmen zur Unterstützung wichtiger Projekte zur Förderung der Landessprachen ermöglicht.

Ziele

Die Sprachpolitik des Bundes ist im Wesentlichen im Sprachengesetz festgelegt. Sie verfolgt folgende Ziele:

- > *Die sprachliche Situation in der Bundesverwaltung verbessern*, insbesondere dank Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen des Bundespersonals, dank einer angemessenen Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung und der Möglichkeit, am Arbeits-

platz die eigene Sprache zu gebrauchen. Zudem sind die Voraussetzungen für die Stelle eines "Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit" geschaffen worden, der die Mehrsprachigkeit fördert und das Personal für deren Bedeutung sensibilisiert.

- > *Förderung der gegenseitigen Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften*: Dieses sehr umfangreiche Ziel umfasst gesellschaftliche Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf die Bevölkerung haben. Darunter fallen Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz, Förderung angewandter Forschung im Bereich Mehrsprachigkeit, Förderung des Unterrichts in den Landessprachen und Herkunftssprachen sowie Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften.

- > *Unterstützung der mehrsprachigen Kantone* (Bern, Freiburg, Graubünden, Wallis) in der Ausübung ihrer besonderen Aufgaben aufgrund ihrer Zwei- oder Mehrsprachigkeit.

- > *Erhalt und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur in den Kantonen Tessin und Graubünden*, wo die Vitalität jener Sprachen und Kulturen nur dank zusätzlicher Unterstützung gewährleistet ist.

Politische Prioritäten für die Periode 2016-2020

Der Bundesrat ist sich der Herausforderungen bezüglich Sprachenförderung in unserem Land bewusst und bestimmt in der (für die Kulturpolitik des Bundes grundlegenden) Kulturbotschaft

2016–2020 einige Bereiche, in denen die Sprachförderung besonders dringlich ist:

› *Förderung des nationalen Sprachausstauschs*, denn dieser verbessert die Kenntnisse der Sprache und Kultur der anderen Regionen. Möglichst viele Jugendliche sollen wenigstens einmal in ihrer Schulzeit an einem nationalen Schulaustauschprojekt teilnehmen. Deshalb ist 2016 eine neue Stiftung zur Förderung des Austauschs und der Mobilität entstanden. “Movetia” steht beratend und unterstützend zur Seite und realisiert selbst Sprachaustausche. Dazu gehören Klassenaustausche zwischen den Schweizer Sprachregionen, aber auch europäische Programme zur Förderung der Mobilität.

› *Förderung des Italienischen und des Rätoromanischen ausserhalb des Sprachgebiets*: Diese Massnahmen ergänzen jene, die bereits im Sprachengesetz verankert sind. Sie fördern die Präsenz der beiden Minderheitensprachen insbesondere im schulischen Bereich in der deutschen und französischen Schweiz.

Neben diesen beiden Prioritäten hat der Bundesrat 2016, unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Diskussion zum Fremdsprachenunterricht in der Volksschule, ein Projekt zur Revision des Sprachengesetzes erarbeitet, um die Position der Nationalsprachen im Unterricht zu stärken. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen bereits ab der Primarschule eine Landessprache lernen. Bis jetzt hat er Bundesrat auf eine solche Revision verzichtet, da in keinem Kanton die Stellung der Landessprachen bedroht ist. Doch hat er das Departement des Inneren beauftragt, die Situation zusammen mit den Kantonen genau zu verfolgen, um gleich zu erkennen, falls ein Kanton von der harmonisierten Lösung des Sprachenunterrichts abweichen sollte.

Förderung des Italienischen – Ziele und konkrete Beispiele

Italienisch geniesst bis anhin nicht dieselbe Anerkennung als Landessprache in den nicht italienischsprachigen Gebieten wie Französisch und Deutsch. In der Diskussion zum Sprachenunterricht besteht das Risiko, dass Italienisch aus dem Blickfeld gerät. Aus diesem Grund hat der Bund reagiert und die Förderung

Mehrsprachigkeit ist ein bewusstes Bestreben, das niemals ganz erfüllt ist und stets zur Diskussion steht. Der Schutz und die Förderung der Mehrsprachigkeit erfordern fortwährendes und stets neues Engagement der politischen Behörden und der Institutionen unseres Landes.

des Italienischen ausserhalb des italienischen Sprachgebiets in der Kulturbotschaft 2016–2020 als eine seiner Prioritäten festgelegt.

Seit 2016 darf das Bundesamt für Kultur Projekte unterstützen, die die italienische Sprache und Kultur in der Schweiz und speziell im Unterricht fördern, namentlich:

1. Kulturelle Projekte oder Projekte zur Sensibilisierung für die italienische Sprache und Kultur;
2. Projekte zur Erstellung von didaktischen Materialien für den Italienischunterricht;
3. Kantonale Projekte einer zweisprachigen Matura mit Italienisch.

2016 sind zum ersten Mal Projekte zur Förderung des Italienischen in Schweizer Schulen unterstützt worden, wie beispielsweise:

- › Die Plattform für den Informationsaustausch und Materialien für Italienisch-Lehrpersonen, www.italianoascuola.ch.
- › Projekte zur Sensibilisierung für das Italienische in der Schule wie thematische Wochen mit Intensivkursen Italienisch, die sich auf innovatives didaktisches Material stützen (neben dem Sprachkurs bieten die Kurse auch kulturelle Angebote an, so dass die Jugendlichen wirklich mit der italienischen Sprache und Kultur in Kontakt treten), oder Themenwochen zur Förderung des Bewusstseins für das Italienische an Mittelschulen.
- › Die Online-Plattform für den Italienischunterricht “321via.ch”, auf der man die Sprache erlernen kann, und zwar für die Kompetenzniveaus A1- bis B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

› Projekte zweisprachiger Maturitäten mit Italienisch, welche die Kantone Bern und Waadt anbieten. Die Unterstützung des BAK ist über eine längere Zeit gewährleistet, um den Kantonen in der Anfangsphase die nötige Unterstützung für die Konzeption, die Entwicklung und die Realisierung von bilingualen Maturitätsprogrammen mit Italienisch zu gewährleisten.

Mehrsprachigkeit bedeutet nicht nur, die vier Landessprachen offiziell anzuerkennen. Mehrsprachigkeit “nach Schweizer Art” erlaubt es den vier Sprachen, sich zu entwickeln, und im lebendigen Austausch zu sein. Diese vier Sprachen sind Ausdruck ebensovieler kultureller Regionen in der Schweiz, die zudem eine Vielzahl von Migrationssprachen aufweist. Die Anerkennung dieser Realität ermöglicht es, sprachliche und kulturelle Grenzen zu überwinden, gemeinsame Ziele zu verfolgen und als Gesellschaft zusammen die Zukunft zu gestalten.

Bei allem Reichtum und der Kraft der Mehrsprachigkeit, sind auch die Herausforderungen und zuweilen die Schwierigkeiten anzuerkennen, die Notwendigkeit des Respekts für die Sprachminderheiten, denen es nicht immer gelingt, in Dialog zu treten und die notwendigen Kompromisse zu erlangen. Mehrsprachigkeit ist ein bewusstes Bestreben, das niemals ganz erfüllt ist und stets zur Diskussion steht. Der Schutz und die Förderung der Mehrsprachigkeit erfordern fortwährendes und stets neues Engagement der politischen Behörden und der Institutionen unseres Landes. Die obgenannten Beispiele zur Förderung des Italienischen sind ein Beispiel dafür.

Übersetzung: Mathias Picononi